



(11)

EP 3 783 187 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.04.2021 Patentblatt 2021/17

(51) Int Cl.:
E06B 7/14 (2006.01) **E06B 9/58 (2006.01)**
E06B 1/70 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.02.2021 Patentblatt 2021/08

(21) Anmeldenummer: **20183156.7**(22) Anmeldetag: **30.06.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **21.08.2019 DE 102019122478**

(71) Anmelder: **GEST Holding GmbH
5322 Hof bei Salzburg (AT)**
 (72) Erfinder: **STEMESEDER, Edgar
5061 Eibethen (AT)**
 (74) Vertreter: **Kuhnen & Wacker
Patent- und Rechtsanwaltsbüro PartG mbB
Prinz-Ludwig-Straße 40A
85354 Freising (DE)**

(54) **SYSTEM MIT EINEM FENSTER, EINER VERSCHATTUNGSANLAGE UND EINEM ENTWÄSSERUNGSELEMENT**

(57) Die Erfindung betrifft ein System, welches einen Blendrahmen für ein Fenster oder eine (Terrassen-)Tür, eine Verschattungsanlage und ein Entwässerungselement (16) aufweist, mit folgenden Merkmalen: das Entwässerungselement (16) weist eine Grundplatte (17) und wenigstens eine unter einem Winkel zur Grundplatte (17) angeordneten Lasche (22) auf, welche zumindest an einem Teil einer Kante (19) der Grundplatte (17) angeordnet ist, welche sich im montierten Zustand des Entwässerungselements (16) quer zur Fensterebene (12) an einer äußeren Seite des Fensters erstreckt; die Lasche (22) weist wenigstens ein Befestigungsmittel auf; der Blendrahmen weist wenigstens zwei Hochleisten (11) auf; an wenigstens zwei der Hochleisten (11) ist jeweils eine Führung für einen Behang der Verschattungsanlage angeordnet; und die Führungen weisen jeweils eine Grundschiene (13) auf. Um die Dichtigkeit insbesondere bei Schlagregen zu verbessern und die Montage zu vereinfachen, ist das erfindungsgemäße System dadurch gekennzeichnet, dass die Lasche (22) des Entwässerungselementes (22) eine zu der Grundschiene (13) korrespondierende Form aufweist.

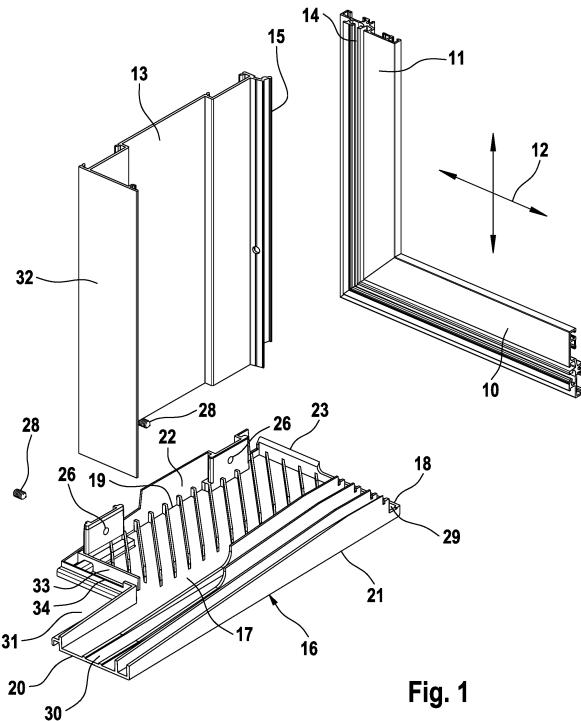


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 18 3156

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X,D	DE 10 2015 218344 A1 (BECK WALTER [DE]) 7. April 2016 (2016-04-07) * Abbildungen 1-3 * * Absätze [0004], [0005], [0026] - [0034] *	1-10, 13-15 11,12	INV. E06B7/14
15 A	----- X DE 202 04 241 U1 (LAING JUERGEN [DE]) 29. Mai 2002 (2002-05-29) * Abbildungen 3-6 * * Seite 4, Zeile 9 - Seite 5, Zeile 23 *	1-4,15	ADD. E06B9/58 E06B1/70
20 X	----- DE 20 2010 000401 U1 (GRUNDMEIER KG [DE]) 28. April 2011 (2011-04-28) * Abbildungen 1-3 * * Absätze [0004], [0016] - [0018] *	1,15	
25 A	----- DE 20 2009 013572 U1 (ALSECCO GMBH & CO KG [DE]) 4. Februar 2010 (2010-02-04) * Abbildungen 1-3 * * Absätze [0001], [0002], [0004], [0005], [0021], [0022], [0023] *	14	
30 A	----- DE 20 2004 019812 U1 (CORUS ALUMINIUM PROFILTECHNIK [DE]) 24. Februar 2005 (2005-02-24) * Abbildungen 1,2 * * Absätze [0001], [0003], [0005], [0024], [0025], [0026] *	14	E06B
35	-----		
40			
45			
50 2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 9. März 2021	Prüfer Tänzler, Ansgar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 20 18 3156

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 18 3156

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13, 15

System mit einem Entwässerungselement

15

2. Anspruch: 14

System mit einer Konsole für ein Fensterbankendstück

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 18 3156

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102015218344 A1	07-04-2016	DE 102015218344 A1 DE 202014007964 U1	07-04-2016 03-12-2014
15	DE 20204241 U1	29-05-2002	KEINE	
	DE 202010000401 U1	28-04-2011	KEINE	
20	DE 202009013572 U1	04-02-2010	KEINE	
	DE 202004019812 U1	24-02-2005	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82